

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Geerhardt

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Reform des Familienverfahrensrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Die Güterrechtsreform 2009

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Der neue Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Autokauf und Leasing

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

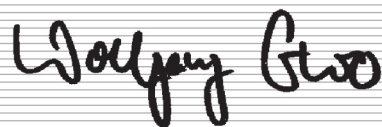
Rechtsprechung des Thüringer Obergerichtes in Verkehrsunfallsachen

Rechtsanwaltskammer Thüringen, Erfurt; 4 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Bamberg zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. April 2010

